

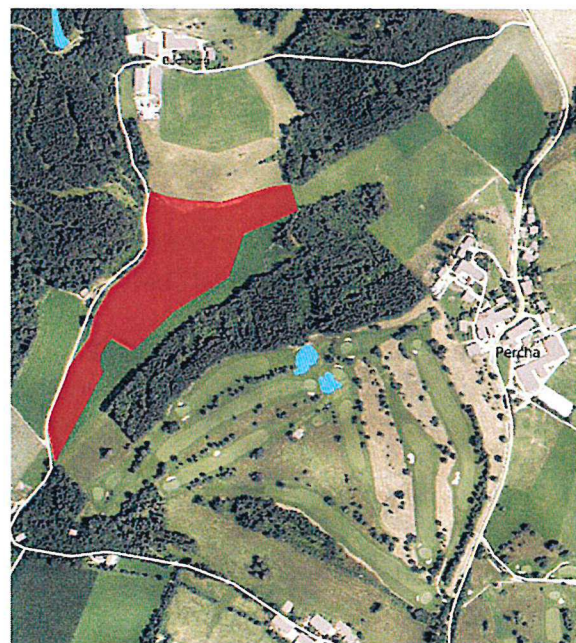
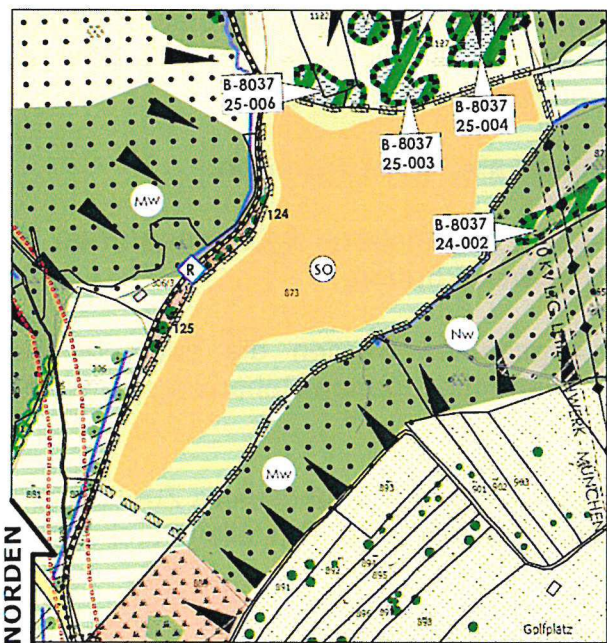
## Bekanntmachung

### Bekanntmachung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freiflächen-PV Buchberg; Veröffentlichung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbez. Bebauungsplanes Nr. 123 „Freiflächen-PV Buchberg“ auf der Flur-Nr. 873 Gmkg. Feldkirchen, nördlich des Bereichs zur Leiten 22 bzw. nördlich des Stollwerck-Mausoleums beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist, ein Baurecht für eine Freiflächen-PV zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan wird in dem entsprechenden Bereich von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage geändert.



Der nach der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitete Entwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand Dezember 2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung ist vom

**29.04.2026 – 02.06.2026**

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal)  
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de)

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **29.04.2026 – 02.06.2026**

können Stellungnahmen abgegeben werden.

**Diese sind bevorzugt per E-Mail an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de) zu übersenden.**

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Freiflächen-PV Buchberg“ geschaffen.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich nördlich des Grundstücks Zur Leiten 22 bzw. nördlich des Stollwerck-Mausoleums, westlich des Ortsteils Percha bzw. nordwestlich des Golfplatzes.

Der Planungsentwurf wurde durch die BEGS Architekten Ingenieure (ehemals PLG) aus Rosenheim erstellt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

**Während der Veröffentlichung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in den Unterlagen verfügbar:**

In der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht sowie naturschutzfachlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

- Informationen zu in engen räumlichen Zusammenhang bestehenden Ökokontoflächen, Flächen der bayerischen amtlichen Biotopkartierung
- Zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen/Säugetiere, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten/Erhalt und Schutz von Biotopen mit Pufferzonen, Einhalten ausreichender Abstände zu bestehenden Gehölzstrukturen, Wildtierkorridor
- Informationen zur Bodenfunktion
- Schutzgut Wasser: Informationen zu vorhandenen Gewässer III. Ordnung, Grundwasser und Hochwassergefahren/Reduzierung versiegelter Flächen, umlaufende Eingrünung, Flächenhafte Versickerung innerhalb des Plangebiets
- Informationen zum Klima und zur Lufthygiene/Regenerative Energiegewinnung/Eingrünungsmaßnahmen
- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild/grünordnerische Maßnahmen
- Informationen zu Kultur- und Sachgütern (nicht betroffen)
- Informationen zur geplanten Eingrünung des Planungsgebietes Ortsrandeingrünung sowie ökologischer Ausgleich

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des [§4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach [§7 Abs.2 UmwRG](#) gemäß [§7 Abs.3 S.1 UmwRG](#) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ([§3 Abs.3 BauGB](#)).

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 20.04.2026

  
Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.04.2026

Abzunehmen am: 02.06.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

